

BÜGA-Kombinationen Wohnsitzbestätigung



Um von den Vorzugskonditionen zu profitieren wird ein Nachweis über den Wohnsitz benötigt. Dafür kann je nach Abonnement dieses Formular oder eine Kopie des Familienbüchleins verwendet werden. Genaue Details zu den benötigten Unterlagen beim Kauf von BÜGA-Kombinationen finden Sie auf der nächsten Seite.

- Bitte füllen Sie die untenstehenden Felder aus und bestätigen Sie mit Ihren Unterschriften, dass alle Personen im selben Haushalt wohnen. Es sind alle Personen aufzuführen, welche an der BÜGA-Kombination beteiligt sind.
- Lassen Sie anschliessend das Formular von Ihrer Wohnsitzgemeinde bescheinigen. Dazu benötigen Sie Ihren amtlichen Ausweis.
- Die von der Gemeinde verfierte Wohnsitzbestätigung berechtigt Sie zum Kauf des BÜGA Sortiments Duo und Familia an einer Verkaufsstelle. Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung der Einwohnerkontrolle nicht älter als 30 Tage sein darf.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen gute Fahrt mit Ihrem BÜGA.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Kundennr.**	Unterschrift*

Gemeinsame Wohnadresse	PLZ	Wohnort

Bitte streichen Sie nicht ausgefüllte Felder durch.

* Bei Minderjährigen und Unmündigen ist die Unterschrift des Bevollmächtigten erforderlich.

** Ihre Kundennummer (10-stellig) finden Sie auf Ihrem SwissPass.



Bescheinigung der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.

Wir bestätigen, dass alle oben aufgeführten Personen an derselben Adresse gemeldet sind.

1 Stempel für alle Personen genügt.

Datum, Unterschrift und Stempel



BÜGA-Kombinationen

Welche Unterlagen muss ich einreichen?



Wenn Sie von den Vorzugskonditionen der BÜGA-Kombinationen profitieren möchten, müssen Sie je nach Wohn- und Familiensituation das **Wohnsitzbestätigungs-Formular** ausfüllen und von Ihrer Wohngemeinde bestätigen lassen. Dieser Service kann kostenpflichtig sein, die Gebühr wird von der Einwohnerkontrolle festgelegt. Die Bestätigung der Gemeinde darf nicht älter als 30 Tage sein. Folgende Übersicht erläutert, welche Dokumente Sie bei der Bestellung beilegen müssen.

BÜGA Duo

Das Angebot gilt für Personen, die im selben Haushalt wohnen, ungeachtet des Zivilstandes. Falls eine Person ein Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA besitzt, kann eine zweite Person vom BÜGA Duo zu Vorzugskonditionen profitieren. Hierzu benötigen wir folgenden Nachweis:

BÜGA Duo	Die benötigten Unterlagen für Ihr BÜGA
Verheiratete Personen / Eingetragene Partnerschaft	– Kopie Familienausweis, Partnerschaftsausweis oder Wohnsitzbestätigung
Unverheiratete Personen (z. B. Konkubinatspartner oder Mitbewohner)	– Wohnsitzbestätigungen für beide Personen

BÜGA Familia

Das Angebot gilt für Familien, die im selben Haushalt wohnen. Falls ein Elternteil ein Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA besitzt, können dessen Kinder vom BÜGA Familia Kind oder Jugendlichen zu Vorzugskonditionen profitieren. Vom BÜGA Familia / Duo kann der zweite Elternteil profitieren, wenn ein Elternteil das Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA und mindestens ein Kind das BÜGA Familia besitzt. Hierzu benötigen wir folgende Nachweise von der Familie:

BÜGA Familia	Benötigte Unterlagen für Ihr BÜGA
Bei verheirateten Eltern, in eingetragener Partnerschaft oder allein erziehender Elternteil	– Kopie Familienausweis, Partnerschaftsausweis, Geburtsurkunde des Kindes – Wohnsitzbestätigungs-Formular für Jugendliche über 16 Jahre
Die Eltern oder ein Elternteil leben im Konkubinat, Pflegeeltern	– Kopie Familienausweis der Person/en mit Kind/ern – Wohnsitzbestätigungs-Formular für beide Personen im Konkubinat und für Jugendliche über 16 Jahre
Das Kind wohnt nicht beim Elternteil mit Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA (getrennte Wohnsitze der Eltern)	– Kopie Familienausweis der Person/en mit Kind/ern – Wohnsitzbestätigungs-Formular für Jugendliche über 16 Jahre, inkl. des Elternteils ohne Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA

Version 2024.11